

AGB

Allgemeine Geschäftsbestimmungen der Hundepension Hollerhof

Beratung/Buchung/Besichtigung

Der Hundehalter wird über die Unterbringung durch das Beratungsgespräch eingehend informiert. Besichtigungstermine sind nur nach terminlicher Vereinbarung möglich. Neukunden sollten rechtzeitig, besonders bei Buchung für die Ferienzeiten einen Termin mit uns abstimmen, da in den Ferien keine Besichtigungen aus organisatorischen Gründen stattfinden können.

Die Anmeldung des Hundes kann persönlich, telefonisch oder per e-mail erfolgen. Die Hundepension bestätigt dem Kunden die Anmeldung und teilt die anfallenden Kosten für die bei Anmeldung gewünschten Leistungen mit. Die Unterbringungskosten sind in bar am Ankunftstag zu entrichten.

Öffnungszeiten

Tagesbetreuung	Ankunft montags-freitags	7.00 – 9.00 Uhr
	Abholung	15.00 – 18.00 Uhr
Hundepension	Ankunft/Abholung montags – freitags	10.00 – 11.30 Uhr
	Samstag, Sonntag/Feiertag	9.00 – 9.30 Uhr

Am 1. Weihnachtstag sowie am 1. Januar bleibt unsere Pension für Ankunft und Abholung geschlossen.

Leistungen

Die Hundepension ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten, den Hund bei Abgabe in die Obhut zu nehmen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Der Hund wird nach Angabe des Besitzers 1-2 x täglich gefüttert. Ausreichend Wasser steht immer zur Verfügung. Evtl. nötige Medikamentengabe erfolgt ebenfalls nach Anweisung des Besitzers.

Die Zimmer, ausgestattet mit Hütte, Liegebank und Körbchen mit frischen Decken, der eigene Auslauf und die Freifläche werden täglich gereinigt. Für eigene mitgebrachte Gegenstände des Hundehalters wie Körbe, Decken, Boxen, Spielzeuge, Leinen Halsbänder et. Übernimmt die Pension keine Haftung.

Während der vereinbarten Hundepensionsdauer gewährleistet die Pension dem Hund ausreichend betreuten Freilauf auf dem umzäunten Gelände. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine mit anderen sozialverträglichen Hunden spielen und toben darf und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken.

Hiervon ausgenommen, sind große Hunde, die sehr ängstliche und scheue sind und in ihrem kleinen Auslauf verbleiben müssen.

Läufige Hündin

Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundepension darüber zu informieren, dass seine Hündin läufig ist bzw. während des Aufenthaltes wird. Leider muss diese Hündin alleine im Zimmer verbleiben (erhöhter Einzelunterbringungspreis), es sei denn, die Pension hat einen entsprechend der Hündin passenden kastrierten Rüden bzw. Hündin.

Wird eine Hündin unwissentlich läufig, übernimmt die Pension für die auftretenden Folgen (Deckung der Hündin) keine Haftung. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

Preise/Reservierungsanzahlung

Der Hundehalter verpflichtet sich, die im Vertrag festgelegten Preise in Euro in bar bei Ankunft zu zahlen. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gültigen MwSt. Diese sind bis zur nächsten Änderung gültig.

Für die Ferienzeiten ist im Voraus eine 50%ige Reservierungsanzahlung auf das Ihnen mitgeteilte Konto zu überweisen. Die Restsumme ist bei Ankunft in bar zu entrichten. Eine Stornierung ist bis 4 Wochen vor Ankunft möglich. In diesem Falle wird die Reservierungsanzahlung zurückerstattet (Überweisung). Spätere Stornierung oder Nichterscheinen führen zum Verlust der Anzahlung.

Vorzeitliche Abholung/Nichtabholung

Bei vorzeitiger Abholung des Hundes erfolgt keine Rückvergütung bzw. Gutschrift.

Der Hundehalter ist verpflichtet, eine Kontaktperson zu benennen, die die Hundepension jeder Zeit telef. oder per e-mail erreichen kann. Der Hundehalter bzw. die Kontaktperson wird unverzüglich benachrichtigt, wenn der zu betreuende Hund ein über die Maßen ausgeprägtes Aggressions- bzw. Angstverhalten zeigt, dass eine gefahrenlose Haltung unmöglich macht. Der Hundehalter hat in diesen Fällen Sorge zu tragen, dass der Hund durch ihn oder durch eine andere Person ggf. abgeholt wird. Bei vorzeitiger Abholung des Hundes erfolgt keine Rückvergütung bzw. Gutschrift.

Kann der Hund nicht zum vereinbarten Termin abgeholt werden, so ist dies der Pension unverzüglich mitzuteilen. Die Anzahl der nicht vereinbarten Tage ist nachträglich bei Abholung in bar zu vergüten. Bei Nichtabholung nach 4 Tagen ist die Pension berechtigt, den Hund in ein Tierheim, das die Pension aussucht, abzugeben. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.

Betriebsgelände

Der Kunde verpflichtet sich, das Betriebsgelände nur im halböffentlichen Empfangsbereich zu betreten. Alle Hunde sind bei Betreten des Betriebsgeländes grundsätzlich anzuleinen. Ein Zutritt zum weiteren Gelände einschließlich der Freiflächen ist ohne Einverständnis oder Aufforderung nicht erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr.

Impfungen/Krankheit/Tod

Der Besitzer versichert, dass

der Hund gegen Staupe, Hepatitis, Parvovirus, Leptospirose und Tollwut geimpft ist. Ein gültiger Impfausweis ist bei Ankunft vorzulegen.

der Hund vor dem Aufenthalt mit Flohmittel behandelt und entwurmt wurde. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. In diesem Fall kann von der Hundepension Hollerhof keine Haftung übernommen werden.

Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung oder schon ein hohes Alter des Hundes ist vom Hundehalter bei Buchung bekannt zu geben. Die Hundepension übernimmt keine Haftung für etwaige Verletzungen/Krankheit, Verlust oder für die Gesundheit des zu betreuenden Hundes. es sei denn, die Behandlung wird durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Hundepension erforderlich. werden nicht anerkannt t.

Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt, Tierklinik oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder deren Abklärung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen soll. Die Hundepension versucht telef. oder per e-mail den Hundehalter bzw. die Kontaktperson hiervon zu informieren. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen, es sei denn, die Behandlung wird durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Hundepension erforderlich. Da die Hundepension in Vorleistung treten muss, wird dem Hundehalter oder der Kontaktperson die Höhe der Kosten mitgeteilt und müssen in bar bei Abholung gezahlt werden.

Für den Hund geringfügige Verletzung/Krankheit führt nicht zur Verpflichtung eines Arztbesuches. Während des Aufenthaltes selbst vom Hund zugefügte und vom Pensionsbetreiber nicht bemerkte bzw. erkennbare kleine Verletzungen unterliegen nicht der Aufsichtspflichtverletzung und Haftung des Pensionsinhabers. Bei Verletzungen durch einen anderen Hund, kommt der Besitzer des verursachenden Hundes für die Kosten der Behandlung auf. Verletzungen sind unmittelbar bei Abholung des Hundes der Pension anzuzeigen. Spätere Anzeigen einer Verletzung werden nicht anerkannt und lösen unter keinen Umständen eine Schadensersatzpflicht aus. Die Haftung durch die Pension ist maximal auf die Höhe der Pensionskosten beschränkt.

Verstirbt ein Hund durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden. Der Hundehalter bzw. der Notfallansprechpartner wird umgehend informiert und kann den Hund am gleichen Tag in seine Obhut abholen. Ansonsten muss der verstorbene Hund einem Tierarzt oder dem städt. Tierheim zur Einäscherung übergeben werden.

Änderungen zu diesen AGB`s siehe Aushang Büro oder unter www.Hundepension-Hollerhof.com